

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Start des neuen Ausbildungsjahres finden folgende Basismaßnahmen und Hotspot-Regeln Anwendung:

Kein „Hotspot“

Sollten für eine Schule keine Hotspotregelungen greifen, bleibt alles wie gewohnt. Das heißt:

- keine Maskenpflicht
- anlassbezogene Testpflicht
- keine definierten Gruppen
- keine Reiserückkehrerbescheinigung.

„Hotspot“

Sollte eine Schule Hotspot-Regeln unterfallen, werden die Schulen darüber gesondert informiert.

In diesem Fall gelten folgende Regelungen:

- Maskenpflicht in der Schule (nicht am Platz)
- 2-mal wöchentliche anlasslose Testung
- Schülerausweis und Schulfahrtticket als Testnachweis außerhalb der Schule
- keine definierten Gruppen
- keine Reiserückkehrerbescheinigung.

Quelle: [Regelungen für den Schulbetrieb - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](https://www.regierung-mv.de/Regelungen-fuer-den-Schulbetrieb)